

Aktionskreis Kulmasa – Pater Hagen, Hörstel e.V.

Vereinfachte Zuwendungsbestätigung nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

(für Spenden und Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro)

Liebe Spender und Spenderinnen,

liebe Vereinsmitglieder

eine gesonderte Zuwendungsbescheinigung wird nicht benötigt, wenn der Aktionskreis Kulmasa – Pater Hagen, Hörstel e.V. mit einer Summe bis 300 Euro im Jahr unterstützt wird. Es reicht aus dies Dokument, zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einem Kontoauszug auf Anforderung des Finanzamtes vorzulegen.

Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten.

Unser Verein ist wegen Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke und Förderung des Völkerverständigungsgedankens, durch den letzten zugegangenen **Freistellungsbescheides des Finanzamtes Ibbenbüren vom 6.3.2023** für den Veranlagungszeitraum bis einschließlich 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaft und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Diese Bestätigung wird bei Spenden oder Beiträgen bis 300 Euro anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als 5 Jahre seit Ausstellung zurückliegt.

Mitgliedsbeiträge sind auch steuerlich absetzbar.

Wir danken herzlich für die Unterstützung

Der Vorstand

vertreten durch Ludger Hinterding